

Kurzbiografie von
Alphons Konrad Scholand

* 30. November 1895 in Steinhorst-Westerloh
† 4. Januar 1952 in Bonn

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Angelika Pries
Wintersemester 2016/17

Kindheit und Schulzeit

Alphons Konrad Scholand wurde am 30. November 1895 in Steinhorst-Westerloh (Delbrück) geboren¹ und starb am 4. Januar 1952 in Bonn, Sankt Johannes-Hospital.² Seine Eltern waren Johannes Scholand, zu späterer Zeit Hauptlehrer in Benhausen,³ und Christine Scholand, geb. Wonnemann, die laut dem Lebenslauf Scholands am 13. Juli 1918 verstarb.⁴ Seine Familie, zu der sechs Geschwister gehörten, war katholisch.⁵ Scholand besuchte ab Ostern 1901 die Volksschule in Benhausen⁶ und danach das humanistische Königliche Gymnasium zu Paderborn.

Kriegsteilnahme

Im August 1914 meldete Scholand sich – noch ohne Abitur – als Kriegsfreiwilliger und war vor allem an der Westfront eingesetzt.⁷ Im Laufe des Krieges wurde er dreimal verwundet, davon einmal verschüttet. Als Folge davon blieben zunächst »Lähmungen«, und noch 1944 wird in einem ärztlichen Gutachten von einer »Sprachstörung« berichtet.⁸ 1919 wurde er als Leutnant der Reserve, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer, aus dem Militärdienst entlassen. Er hielt sich ab März 1918 in einem Lazarett auf und legte von dort aus am 25. Juli 1918 mit knappem Ergebnis die Reifeprüfung in Paderborn ab.⁹

Studium

Vom Wintersemester 1918/19 bis zum Sommersemester 1920 studierte er an der Universität Münster Jura. Er belegte in einer kurzen Zeit eine Vielzahl von Veranstaltungen¹⁰ und

¹ Lebenslauf Scholand, Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 33, Nr. 447; Bestätigung durch Auskunft des Standesamtes Delbrück, 26.11.2016.

² Standesamt Bonn, Sterbeurkunde Alphons Scholand, 38/1952.

³ Heute ist Benhausen Stadtteil von Paderborn.

⁴ Scholand, Alphons: Antrag auf Zulassung zum Rigorosum vom 9.7.1920, Anlage: Lebenslauf; UAMs, Bestand 33, Nr. 447. Standesamt Paderborn: Sterbeurkunde Nr. 376/18, (Alter: 50 Jahre).

⁵ Lebenslauf in der Urteilsbegründung vom 28.8.1944. UAMs, Bestand 4, Nr.1503. Vier Geschwister konnten namentlich ermittelt werden (Auskunft Stadtarchiv Paderborn, 14.11.2016); ein Neffe, Hans Gerd Scholand, Nordhorn, verfügt über keine weiteren Informationen oder Fotos (Auskunft am 28.11.2016).

⁶ Stadtarchiv Paderborn, Schülerverzeichnis Benhausen, 1901, Schüler Nr. 167. Wegen der vorzeitigen Einschulung mit 5,4 Jahren wird vermerkt, dass »nach achtjährigem Schulbesuch Entlassung nicht verlangt werden solle«.

⁷ Als Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird ein Nachweis des Militärdienstes angeführt, ist aber nicht vorhanden. Informationen über seinen Militärdienst entstammen deshalb der Urteilsbegründung, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503, und dem Lebenslauf vom 9.7.1920, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

⁸ Ärztliches Gutachten innerhalb der Urteilsbegründung, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

⁹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Bestand D 9 Paderborn 1. Demnach ergibt sich ein Abiturschnitt von »genügend«. Vgl. auch UAMs, Bestand 33, Nr. 447, das Reifezeugnis ist als Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Rigorosum vermerkt, liegt aber nicht vor.

¹⁰ Verzeichnis der (...) gehörten Vorlesungen und Übungen, 9.7.1920. Scholand hörte 46 Veranstaltungen in fünf Semestern, da es ein sog. »Zwischensemester« gab, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

bat bereits am 9. Juli 1920 um baldige Zulassung zum Rigorosum. Dabei äußerte er die Absicht, in den Betrieb eines nahen Verwandten einzutreten, ohne dazu nähere Angaben zu machen. Der Titel der Doktorarbeit lautet: »*Max Ernst Mayers Lehre vom rechtswidrigen Befehl*«. ¹¹ Vielleicht erklärt sich dieser juristisch-militärische Interessenschwerpunkt aus der bisherigen Biographie Scholands. Dem Hauptprüfer, Professor Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld, ¹² lag zu diesem Zeitpunkt die Doktorarbeit vor; er verfasste ein erstes Gutachten am 1. August 1920, in dem er einen »*ungelenken Gedankengang*« und eine »*steife Ausdrucksweise*« monierte. ¹³ Die Bewertung lautet »*etwas besser als rite*«. ¹⁴ Das Protokoll der mündlichen Prüfung vom 4. August 1920 enthält als Ergebnis ein »*nicht bestanden*«. Ein handschriftlicher Zusatz vermerkt, dass der Kandidat bei der Mitteilung des Ergebnisses in Krämpfe verfallen sei, so dass ihn der Doktorvater nach Hause begleitet habe. Das Prüfungsgremium beschloss einstimmig, die Prüfung als nichtexistierend anzusehen. ¹⁵ Die Universität verlangte vor erneuter Zulassung zur Prüfung eine Bescheinigung über die Prüffähigkeit, die der behandelnde Nervenarzt, Professor Dr. Heinrich Többen, ¹⁶ ihm am 16. Dezember 1920 ausstellte. Dieser spricht darin von »*traumatischer Hysterie*« und äußert sich letzten Endes sehr vorsichtig hinsichtlich des »*zur Ablegung eines Examens wünschenswerte(n) seelische(n) Gleichgewicht(s)*«. ¹⁷ Die Prüfung, die am 17. Dezember 1920 stattfand, bestand Scholand mit »*rite*«. ¹⁸ Diese Note findet sich auch auf der Promotionsurkunde vom 12. Oktober 1924. Das späte Datum weist auf die offensichtlichen Schwierigkeiten Scholands hin, die schriftliche Arbeit im Sinne der Anforderungen endgültig fertigzustellen und vorzulegen; so mahnte Rosenfeld noch im April 1923 die Verbesserung des erforderlichen Auszugs aus der Promotion an. ¹⁹

Analysiert man den gesamten Vorgang des Studiums und der Promotion, so kann man einerseits wohl den verständlichen Wunsch und auch den großen Einsatz des fünfundzwanzigjährigen Scholand feststellen, in sehr kurzer Zeit einen Abschluss zu erreichen; auf der anderen Seite sind psychisch bedingte Schwierigkeiten zu erkennen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Interessant dabei ist aus heutiger Sicht der Hinweis, dass die Prüfer den Gesundheitszustand von Scholand auch ohne vorheriges Attest für ihn als Entschuldigung wahrnehmen und sich nicht nur um den Kandidaten kümmern, sondern auch das

¹¹ Promotionsurkunde vom 12.10.1924, UAMs, Bestand 33, Nr. 447; Max Ernst Mayer (1875-1923) war seit 1919 Professor in Frankfurt mit dem Schwerpunkt Militärstrafrecht, Artikel Max Ernst Mayer, https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Ernst_Mayer (Zugriff: 13.11.2016).

¹² Professor in Münster von 1902 bis 1934. Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Thamer, Hans Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 bis 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 347-412, hier: S. 350.

¹³ Referat Rosenfeld, 1.8.1920, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

¹⁴ Vgl. Anmerkung 13, »rite« ist die niedrigste Benotung bei einer Doktorprüfung.

¹⁵ Protokoll Examen Scholand vom 4.8.1920, darauf Vermerk vom 6.8.1920 durch Prof. Erman, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

¹⁶ Heinrich Többen (1880-1951), Lehrstuhl für gerichtliche und soziale Medizin in Münster ab 1924.

¹⁷ Ärztliches Zeugnis 16.12.1920, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

¹⁸ Erman, Protokoll, UAMs, Bestand 33, Nr. 447. Im Beschluss zur Aberkennung des Doktorgrades vom 15.1.1945 und in dem von Scholand der Dissertation beigelegten Lebenslauf heißt es abweichend 15.12.1920, ebd.

¹⁹ Rosenfeld, Beurteilung des Auszugs 6.4.1923, UAMs, Bestand 33, Nr. 447.

Ergebnis annullieren. Vermutlich neigen Prüfer in dieser Zeit dazu, den Einsatz von Kandidaten im Krieg in Rechnung zu stellen und zu honorieren. Dafür spricht, dass zwei der Professoren öffentlich den Krieg befürwortet hatten; ein weiterer hatte selbst Kriegsdienst geleistet.²⁰ Auch die von 1919 bis 1924 gültige Promotionsordnung enthält Sonderregelungen für Kriegsteilnehmer.²¹

Berufliche Tätigkeit

Der folgende Lebensabschnitt von Alphons Scholand ist schlecht belegt. In dem Schreiben von Rosenfeld vom April 1923 wird eine neue Adresse notiert.²² Nach eigenen Angaben war er zu dieser Zeit Syndikus eines Arbeitgeberverbandes.²³ Scholand heiratete am 6. Mai 1921 Paula Trennhaus; aus der Ehe gingen eine Tochter (geboren vermutlich 1924) und ein Sohn Elmar (geboren vermutlich 1928) hervor.²⁴ Die Berufsangabe im Adressbuch Bochum und später auf der Meldekarte Siegburg lautet ebenfalls »*Syndikus*«. Spätestens 1928 findet man Scholand als Geschäftsführer des Verbandes Kölner Einzelhändler; von Anfang 1938 bis Mai 1941 war er in der Geschäftsleitung der Firma Jacobi KG Konfektionshaus in Köln.²⁵ Nachdem er aus unten noch zu erläuternden Gründen die Firma Jacobi verlassen musste, wurde er am 15. April 1942 Leiter der Wirtschafts- und juristischen Abteilung bei der Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe in Kattowitz (bis zum 3. Oktober 1942). Diese Firma war damit befasst, die von Juden und Polen enteigneten Wirtschaftsbetriebe zu erfassen, die man für Kriegsheimkehrer und rückkehrende Volksdeutsche vorhalten wollte.²⁶ Offenbar finden sich zu diesen Vorgängen speziell in Kattowitz allerdings nur noch »*Schriftgutsplitter*«.²⁷

Insgesamt erhält man den Eindruck eines häufigen Wechsels des Arbeitgebers bis 1944. Ob hier gesundheitliche bzw. psychische Probleme eine Rolle gespielt haben, lässt sich nur spekulieren. Scholand erreichte dabei immerhin einen gewissen wirtschaftlichen Erfolg; so konnte er 1924 auf eine Rente verzichten, die er wegen seiner Kriegverschüttung erhalten hatte. Auch verfügten er und seine Familie von 1938 bis zum 31. Mai 1942 über eine aus neun Zimmern bestehende Wohnung in Köln.²⁸

²⁰ Ernst Heinrich Rosenfeld hielt »Kriegsvorlesungen«, Heinrich Erman sprach sich 1917 für einen Siegfrieden aus, Josef Lukas leistete Kriegsdienst, Felz 2012, S. 351f.

²¹ Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Laufzeit handschriftlich vermerkt, UAMs, Bestand 30, Nr. 679.

²² Bochum, Hermannshöhe 4b. Diese Adresse wird auch durch einen Eintrag im Adressbuch der Stadt Bochum 1924/25, S. 236, bestätigt. 1926 ist er nicht mehr verzeichnet (Auskunft Stadtarchiv Bochum, 16.11.2016).

²³ Lebenslauf in der Dissertation, UAMs, Bestand 33, Nr. 477.

²⁴ Urteil vom 28.8.1944, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503. Genaues Datum der Heirat: Meldedatei aus Siegburg. Über die Tochter gibt es keine Informationen; der Sohn wurde Jurist und ist inzwischen verstorben (Auskunft Hans-Gerd Scholand, 28.11.2016).

²⁵ Die Aktenbestände der noch in Familienbesitz befindlichen Firma sind bei einem Bombenangriff vernichtet worden; ein möglicher Zeitzeuge, der damalige Besitzer, verstarb 2016 (Auskunft von Dr. Georg Jacobi vom 11.11.2016).

²⁶ Artikel Max Winkler, [http://dictionnaire.sensagent.leparisien.fr/Max%20Winkler%20\(NSDAP\)/de-de/#Haupttreuhandstelle_Ost](http://dictionnaire.sensagent.leparisien.fr/Max%20Winkler%20(NSDAP)/de-de/#Haupttreuhandstelle_Ost) (Zugriff: 8.11.2016).

²⁷ Duda, Ulrike/van Eyll, Klara (Hg.): Deutsche Wirtschafts-Archive, Bd. 3: Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1991, S. 216.

²⁸ Hansaring 82. Urteilsbegründung, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503. Meldeauskunft Köln, 30.11.2016 (laut Greven's Adressbuch).

Der Prozess als »Volksschädling«

Am 3. Oktober 1942 wurde Alphons Scholand, der inzwischen getrennt von seiner Frau in Kattowitz wohnte, wegen »Volksschädlingstaten« und »Kriegswirtschaftsverbrechen« verhaftet; er verbrachte die Zeit bis zum 22. April 1943 in Untersuchungshaft, bis man ihm und drei weiteren Angeklagten schließlich am 28. August 1944 den Prozess machte.²⁹ Diese lange Dauer des Verfahrens lässt sich eventuell mit den zunehmenden Beeinträchtigungen des normalen Justizalltags erklären, die in Köln bereits 1942 mit den ersten Flächenbombardements (»Moral Bombing«) auf die Stadt einsetzten.³⁰ Aus der ausführlichen Anklageschrift vom 3. März 1943 und aus der Urteilsbegründung lassen sich folgende Sachverhalte als Vorwurf ermitteln: Scholand habe in seiner Zeit als Geschäftsführer bei der Firma Jacobi Bezugsberechtigungen für Spinnstoffwaren unterschlagen, sich auch solche Kleiderpunkte am Kriegswirtschaftsamt der Stadt Köln bei einer Mitangeklagten und bei »Hausierern« erschlichen, ebenso bei Männern, die zum Krieg eingezogen wurden und denen deshalb keine Kleidermarken mehr zustanden, um sie seiner Geliebten, einer Frau Maria Jansen, für deren Geschäftstätigkeit zukommen zu lassen. Außerdem wird er angeklagt, weil er nach der Zerstörung seiner Wohnung beim sogenannten »Terrorangriff«³¹ auf Köln vom 31. Mai 1942 gegenüber dem Kriegswirtschaftsamt falsche Angaben gemacht habe. Die Vorwürfe lauten deshalb auf Diebstahl (§ 242 StGB), Untreue (§ 266 StGB) und Verstoß gegen § 1 der Kriegswirtschaftsordnung gemäß Volksschädlingsverordnung vom 5. September 1939,³² denn er habe »in unzulässiger Weise in die Verbrauchsregelung« eingegriffen und die Waren »der behördlich gelenkten Verteilung entzogen«.³³ Wie es zu den Ermittlungen und der Anklage kam, geht aus diesen Akten nicht hervor; da aber Denunziationen eigentlich wenig verbreitet waren, da für viele Menschen die Schwere der zu erwartenden Strafe in einem Missverhältnis zum Vergehen stand,³⁴ kann man vielleicht einen Zusammenhang mit dem laufenden Scheidungsverfahren vermuten.

Im Einzelnen kann man aus der Urteilsbegründung erkennen,³⁵ dass Scholand zunächst die Entwendung und unrechtmäßige Beschaffung von Kleidermarken zugegeben hatte, dieses Geständnis dann aber später widerrief. Die Lektüre der Urteilsbegründung lässt es aber

²⁹ Die anderen Angeklagten waren Mitarbeiter des Kriegswirtschaftsamtes Köln und zum Teil auch wegen anderer, ähnlicher Delikte angeklagt.

³⁰ Manthe, Barbara: Richter in der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft. Beruflicher und privater Alltag von Richtern des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, 1939-1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 75), Tübingen 2013, S. 104ff.

³¹ In der Stadtgeschichte Kölns »1000-Bomber-Angriff« genannt, vgl. u.a. Roth, Thomas: »Volksschädlinge«. Zur Konstruktion und Verfolgung von »Plünderungen« durch die nationalsozialistische Justiz in Köln, in Dülffer, Jost/Szöllösi-Janze, Margit (Hg.): Schlagschatten auf das »braune« Köln. Die NS-Zeit und danach (Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins e.V., 49), Köln 2010, S. 131-155, hier: S. 139.

³² RGBl. 1939 I, S. 1679; <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=1910&size=45> (Zugriff: 26.10.2016).

³³ Urteilsbegründung vom 28.8.1944, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

³⁴ Roth, Thomas: »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, 15), Köln 2010, S. 590.

³⁵ Die folgende Darstellung fasst die wesentlichen Ergebnisse der Urteilsbegründung zusammen. UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

wahrscheinlich erscheinen, dass er tatsächlich etwa 2.000 Kleiderpunkte illegal beschafft hat. Die Urteilsbegründung enthält außerdem eine detaillierte Liste dessen, was Scholand als Verlust nach dem Bombenangriff angegeben hat und was davon Falschangaben waren. Er hatte Gegenstände als Verlust gemeldet, die gerettet wurden, sich nicht mehr in seinem Besitz befanden oder die er mit nach Kattowitz genommen hatte. Somit ergab sich ein Schaden zuungunsten des Reiches von etwa 10.000,- RM.³⁶ Das Urteil lautet auf fünf Jahre Zuchthaus, 10.000,- RM Geldstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Insgesamt entsteht der Eindruck einer relativ sorgfältigen Tatsachenermittlung; es werden minutiös Aufrechnungen über Kleiderpunkte und als verloren angegebene Gegenstände gemacht, es wird reflektiert, dass Scholand wegen seiner beruflichen Position mehr Kleiderpunkte als üblich zugestanden hätten und es wird durchaus die Befangenheit der Ehefrau reflektiert (Scheidung am 29. September 1943).³⁷ Die Akten machen angesichts des damaligen »*Kollaps der Justizarbeit*«³⁸ einen umfangreichen Eindruck; so wird neben den Zeugen auch ein ärztlicher Gutachter befragt. Die Verfehlungen erscheinen von daher heute noch als nachgewiesen.

Bei der Beurteilung des Sachverhaltes ergeben sich allerdings Fragen hinsichtlich der Rolle und der Legitimität von Sondergerichten und der Volksschädlingsverordnung von 1939,³⁹ deren besondere Funktion in den Jahren 1939 bis 1945 zur Höhe der Strafe gegen Scholand geführt haben. Die bereits am 21. März 1933 »*als Teil des NS-Maßnahmenstaates*«⁴⁰ reaktivierten Sondergerichte der frühen Weimarer Jahre⁴¹ ermöglichten Schnellverfahren zunächst vor allem gegen politische Gegner und erfuhren dann mit Ausbruch des Krieges eine deutliche Aufwertung und neue Funktionen.⁴² Ihre Arbeit sollte garantieren, dass, anders als im Ersten Weltkrieg, die »*Heimatfront*« von vorneherein abgesichert wurde und nicht ein neuerlicher »*Dolchstoß*« aus Kriegsverdrossenheit das Reich schwächte.⁴³ Neben der Verfolgung der sogenannte Wehrkraftzersetzung sollte die Strafverfolgung von Alltagsstaten vor allem auch die Moral im Reich dadurch erhalten, dass man massiv gegen jede Art von »*Plünderern*« und »*Volksschädlingen*« vorging.⁴⁴ Die Volksschädlingsverordnung sah deshalb ausschließlich Zuchthaus- und Todesstrafen vor.⁴⁵

³⁶ Scholand hatte aufgrund seiner Schadensmeldung in mehreren Raten insgesamt 49.500,- RM erhalten.

³⁷ Einwohnermeldekarte Alphons Konrad Scholand, Verwaltungsarchiv Siegburg.

³⁸ Roth 2010, S. 127.

³⁹ Vgl. Anmerkung 32.

⁴⁰ Ernst Fraenkel, zitiert nach Zierenberg, Malte: Zwischen Herrschaftsfragen und Verbraucherinteressen. »Kriegswirtschaftsverbrechen« vor dem Sondergericht Köln während des Zweiten Weltkriegs, in: *Geschichte in Köln* 50 (2003), S. 175-195, hier: S. 177.

⁴¹ Guntermann, Ralf/Hennings, Annette (Hg.): Täter-Mitläufer-Opfer. Einblicke in personenbezogene Verwaltungsakten zum Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 59), Duisburg 2015, S.18ff.

⁴² Wüllenweber, Hans: Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz (Sammlung Luchterhand, 909), Frankfurt 1990, S. 7ff. Zu den Zahlen bezüglich der Prozessverlagerung an die Sondergerichte in Köln: Bremer, Stephanie: Die Rechtssprechungspraxis des Sondergerichts Köln, in: Justizministerium Nordrhein-Westfalen (Hg.): »...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...«. Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit. Ein Tagungsband (Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, 15), Düsseldorf 2007, S. 73-108, hier: S. 95.

⁴³ Löffelsender, Michael: Strafjustiz an der Heimatfront. Die strafrechtliche Verfolgung von Frauen und Jugendlichen im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939-1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 70), Tübingen 2012, S. 30.

⁴⁴ Zierenberg 2003, S. 17.

⁴⁵ Löffelsender 2012, S. 121.

Für den Fall Scholand spielt auch ein anderer Sachverhalt eine wichtige Rolle: im Sinne der Aufrechterhaltung der Moral an der »Heimatfront« gab es ein großzügiges Kriegsschadensrecht; das Deutsche Reich übernahm die Haftung für alle durch Kriegshandlungen verursachten Schäden.⁴⁶ Von daher erhielt Scholand recht unbürokratisch nach der Zerstörung seiner Wohnung vom Kriegsschädensamt die als erheblich einzuordnende Entschädigung von fast 49.500,- RM. Am Ende des Krieges wurde der Staatsanwalt bei Sozialbetrug meist nur bei schweren Vergehen aktiv – als ein solches wird der Fall Scholand eingestuft – und verhängte exemplarisch harte Strafen bis hin zu Todesurteilen, um den Eindruck der angeblich immer noch existierenden Durchsetzungsfähigkeit des Staates zu erwecken.⁴⁷

Des Weiteren erwies es sich als nachteilig für Scholand, dass es 1944 ein »täterbezogenes Kriegsstrafrecht«⁴⁸ gab; auch das Urteil gegen ihn betreibt Persönlichkeitserforschung, leitet aus seiner »führende(n) Stellung im geschäftlichen Leben« eine besondere Verantwortung für die Volksgemeinschaft ab und kreidet ihm an, dass seine »Lebensführung nicht einwandfrei«⁴⁹ gewesen sei. Es finden sich aber in den Prozessunterlagen keine Hinweise auf einen speziell auf Scholand ausgerichteten politischen Verfolgungshintergrund.

Dies ist der rechtspolitische Rahmen für die Anklage und die Verurteilung von Scholand. Das Sondergericht Köln I erwies sich in seinem Fall als »Standgericht der inneren Front«.⁵⁰ Scholand hatte sich durch eigenes Verschulden in eine Situation gebracht, die eine nach heutiger Rechtsauffassung unangemessene Reaktion des Staates nach sich zog.

Der Entzug des Doktorgrades durch die Universität

Am 3. März 1944 informierte der Staatsanwalt Franz Irsfeld⁵¹ den damaligen Rektor der Universität, Herbert Siegmund, durch Übersendung der Anklageschrift über das gegen Scholand laufende Verfahren.⁵² Der Rektor notierte am 13. Mai 1944 auf dem Schreiben, dass man vor weiteren Maßnahmen das Urteil abwarten wolle. Dieses Urteil vom 28. August 1944 ging der Universität im Dezember 1944 zu, abgeschickt von der Staatsanwaltschaft im Landgericht Köln mit der Ortsangabe: »z. Zt. in Königswinter« – ein deutlicher

⁴⁶ Thompson, Dominik A.: Krieg ohne Schaden. Vertragsstreitigkeiten und Haftpflichtprozesse im Kontext von Kriegswirtschaft und Amtshaftungskonjunktur ausgehend von der Rechtsprechung des Landgerichts Bonn während des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 89), Tübingen 2015, S. 120.

⁴⁷ Manthe 2013, S.171.

⁴⁸ Löffelsender 2012, S. 149; Ludewig, Hans-Ulrich: Kriegswirtschaftstaten vor den Sondergerichten, in: Justizministerium Nordrhein-Westfalen 2007, S. 47-62, hier: S. 62.

⁴⁹ Urteilsbegründung, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

⁵⁰ Roland Freisler, zit. nach Wüllenweber 1990, S.7.

⁵¹ Franz Irsfeld, geb. 21. Dezember 1899, Staatsanwalt in Köln seit dem 1. November 1930; Mitglied der NSDAP seit dem 1. Mai 1933 (einheitliches Datum bei der Staatsanwaltschaft Köln); Bichat, Thomas: Die Staatsanwaltschaft als rechts- und kriminalpolitische Steuerungsinstanz im NS-Regime. Dargestellt am Beispiel des Kölner Sondergerichts von 1933-1945 (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, 22), Baden-Baden 2016, S.411.

⁵² UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

Hinweis auf die oben schon ausgeführten Probleme durch den Bombenkrieg. Der Rektor vermerkte am 5. Januar 1945,⁵³ dass wegen des Entzugs der Ehrenrechte ein förmliches Verfahren nicht mehr erforderlich sei und übermittelte die Urteilsabschrift dem Leiter der Dozentenschaft, Professor Dr. Dr. Hellmut Becher und dem Studentenführer Oberleutnant Leopold Wieninger, die wie er zu dem mit der Sache betrauten sogenannten »Dreierausschuss« gehörten. Die Universitätsverwaltung und insbesondere die Medizinische Fakultät, der der derzeitige Rektor und auch der Leiter der Dozentenschaft angehörten, waren zu diesem Zeitpunkt wegen der Zerstörung der meisten Universitätsgebäude in Münster nach Bad Salzuflen umgezogen; man nahm sich aber trotzdem des Falles an. Am 15. Januar 1945 erging der einstimmige Beschluss, Scholand den Doktorgrad zu entziehen. Nach Kenntnisnahme des Urteils, das auch den Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte beinhalte, erfolge die Entziehung »auf Grund der bestehenden Bestimmungen«,⁵⁴ die anderen deutschen Hochschulen sollen informiert werden,⁵⁵ ebenso Scholand selbst. Darüber gibt es allerdings keinen Beleg, was insofern von Bedeutung ist, als nach einer Verordnung vom 21. Juli 1939 die Entscheidung erst bei Zustellung wirksam wurde.⁵⁶

Die Entscheidung der Universität ist im Rahmen der Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades von 1920, dem Zeitpunkt der Promotion Scholands, bis in das Jahr 1987 zu sehen. Zunächst enthalten die Promotionsordnungen der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster keinerlei Passagen zum Thema der Aberkennung.⁵⁷ Vor allem nach 1933 gingen dann vom Preußischen Wissenschaftsminister verstärkt Bemühungen aus, nicht erkannte Täuschungsversuche, die Unwürdigkeit beim Erwerb des Titels, aber auch den Erweis der mangelnden Würde durch späteres Verhalten als Anlass für die Depromotion in den Promotionsordnungen festzuschreiben.⁵⁸ Zuständig für das Verfahren an der Universität Münster wurde ein Ausschuss aus dem Rektor und den Dekanen, also nicht die betreffende Fakultät.⁵⁹ Ein Runderlass des Reichserziehungsministers beruft sich am 27. Dezember 1937 auf das Strafgesetzbuch, in dem der »Verlust der öffentlichen Würden«⁶⁰ nach Ehrverlust festgeschrieben war. Der Tatbestand der nachträglichen Unwürde wurde schließlich am 7. Juni 1939 durch ein Reichsgesetz geregelt.⁶¹ Vor diesem gesetzlichen Rahmen handelte die Universität Münster 1945. In einem ähnlich gelagerten Fall

⁵³ Datierung 5.1.1944 offenbar fehlerhaft.

⁵⁴ Beschluss des Dreierausschusses, 15.1.1945, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503; ebenso Bundesarchiv Berlin, Bestand R 4901, Nr. 14897.

⁵⁵ Schreiben des Rektors vom 24.1.1945, UAMs, Bestand 4, Nr. 1503.

⁵⁶ RGBl. 1939 I, S. 1326, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&size=45&page=1557> (Zugriff: 7.12.2016).

⁵⁷ UAMs, Bestand 30, Nr. 679; Happ, Sabine: Die Aberkennung von Doktorgraden an der Universität Münster in den Jahren 1920 bis 1965, in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 136.

⁵⁸ So geschehen auch in der Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 1. April 1938, UAMs, Bestand 30, Nr. 679. Auf den Ausschluss Juden von jeglicher Promotion soll in diesem Kontext nur kurz verwiesen werden; vgl. auch Happ 2012, S. 143.

⁵⁹ Happ 2012, S. 140; Harrecker spricht von einer Manifestation des Führerprinzips. Harrecker, Stefanie: Degradierete Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2), München 2007, S.245.

⁶⁰ https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_1871#C2.A7._33.

⁶¹ RGBl. 1939 I, S. 985, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&size=45&page=1216> (Zugriff: 23.11.2016).

versuchte K. H. nach 1945 den Entzug des Doktorgrades von 1943 rückgängig zu machen, was eine umfangreiche juristische Gutachterdiskussion auslöste, bei der man sich weiterhin auf das Gesetz von 1939 und die Bedeutung der »Würde« berief; 1954 nahm man nur wegen des Alters von K. H. schließlich die Entscheidung zurück.⁶²

Aus heutiger Sicht handelt es sich hier um eine Überhöhung des Doktorgrades, die die Zeit des Nationalsozialismus überdauert hat; mit dem Verwaltungsakt der Verleihung eines akademischen Abschlusses wurde – in NRW bis 1987 – ein moralisches Postulat auch für das weitere Privatleben verknüpft.⁶³ Inzwischen schuf ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3. September 2014 insofern Klarheit, als für die Entziehung des Doktorgrades ausschließlich wissenschaftsbezogene Verfehlungen zum Tragen können dürfen.⁶⁴

1945 konnte man eine solche Einstellung von einer Universität wohl nicht erwarten. Man betrachtete den Fall als durch die Gesetzeslage geregelt. Während man vor dem Krieg durchaus in einem vergleichbaren Fall die Einlassungen des Beschuldigten und seine persönliche Situation reflektierte,⁶⁵ stellte sich die Situation bei Scholand und im Jahr 1945 anders dar: die Strafe Scholands war erheblich und das politisch aufgeladene Attribut des »Volksschädlings« löste sicherlich eine Bewertung aus, der man unreflektiert und systemtreu folgte.⁶⁶ Andererseits wäre ein Zusammenkommen der Dekane logistisch Anfang 1945 nicht mehr möglich gewesen. So griff man auf das Instrument des Dreierausschusses zurück.⁶⁷

Leben in der Nachkriegszeit

Ein endgültiges Urteil über die Bedeutung des aus der Situation heraus verständlichen Schnellverfahrens der Universität für das Leben Scholands ergibt sich aus dem Wenigen, was sich über sein weiteres Leben ermitteln ließ.

Scholand, der zwischenzeitlich in Nürnberg gemeldet war, trat seine Strafe an und wurde am 12. September 1944 aus Köln in das Zuchthaus Siegburg überstellt, aus dem er am 2. Juni 1945 entlassen wurde.⁶⁸ Vom 31. August bis zum 30. November 1945 wohne er

⁶² Aktennotiz vom 17.5.1954, UAMs, Bestand 4, Nr. 178; Happ 2012, S. 153f.

⁶³ Coelln, Christian von: Der Entzug des Doktorgrades, 2011, https://www.academics.de/wissenschaft/der_entzug_des_doktorgrades_46556.html (Zugriff: 18.11.2016). Ähnlich argumentiert der Rechtshistoriker Hans-Peter Haferkamp in einer Rede von 2005 zum Thema der Rückgabe von Dokortiteln, www.uni-koeln.de/uni/images/aktuell_rede_121205_haferkamp.pdf, (Zugriff: 30.10.2016).

⁶⁴ Entzug des Doktorgrades wegen „Unwürdigkeit“ nur bei wissenschaftsbezogenen Verfehlungen. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 85/2014 vom 1. Oktober 2014, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/bvg14-085.html> (Zugriff: 22.11.2016).

⁶⁵ Happ 2012, S. 147, Fall O. H.

⁶⁶ Herbert Siegmund (1892-1954), seit 1933 Parteimitglied, hatte noch Ende 1944 den Einsatz der Universität für den totalen Krieg propagiert. Die Institution der Dozentenschaft, vertreten durch den Dekan der Medizinischen Fakultät Helmut Becher (1896-1976), sollte ab 1933 die Vorrangstellung der Professoren brechen und diene der Durchsetzung von Parteiinteressen. Ferdinand, Ursula: Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von der Gründung bis 1939; in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 413-530, hier: S. 442, S. 519.

⁶⁷ Ein solcher Ausschuss taucht im Vorlesungsverzeichnis des WS 1943/44 auf, Happ 2012, S. 149.

⁶⁸ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, Gerichte, Rep. 349, Nr. 5.

in Köln,⁶⁹ dann zog er nach Siegburg, wo er in der Folge bis zu seinem Tod am 4. Januar 1952 verschiedenen Wohnungen bewohnte und als Syndikus bzw. Wirtschaftsberater arbeitete.⁷⁰ Er führte – ob berechtigt oder nicht – sowohl in Köln als auch in Siegburg weiterhin seinen Dokortitel. Es ist nicht mehr zu klären, ob ihn die Information über den Entzug des Doktorgrades überhaupt erreichte. In der Spalte »*Akten- und Straffinweise*«⁷¹ findet sich keinerlei Eintragung; auch hier können die Kriegswirren eventuell als Erklärung dienen. Von dieser Aktenlage her ist jedenfalls ein Bruch in der Biographie nicht erkennbar, wenn man auch seine soziale Situation in der Nachkriegszeit nicht beurteilen kann. Die Sterbeurkunde erweckt, was seine persönliche Situation angeht, den Eindruck eines Versterbens ohne Angehörige.⁷²

Fazit

Das Leben von Alphons Konrad Scholand erscheint auf der einen Seite durch historisch bedingte Schicksalsschläge wie die Kriegverschüttung oder das extrem überhöhte Urteil des Sondergerichts Köln bestimmt zu sein. Dem stehen aber zu vermutende Persönlichkeitsmängel und reale Verfehlungen als bestimmende Elemente gegenüber. Auch heute sind Untreue und Betrug Straftatbestände. Sicherlich hat die Universität Münster, eingebunden in ein zeitgebundenes Würdeverständnis und unter widrigen Kriegsbedingungen, seinen Fall bezüglich der Aberkennung des Doktorgrades nicht gründlich geprüft – aber es waren Angehörige derselben Universität, die 1920 bei seiner Promotion für seine gesundheitlichen Probleme großes Verständnis zeigten, die Erlangung des Doktorgrades vielleicht sogar erst ermöglichten. Der weitere Lebenslauf spricht dafür, dass man die Depromotion nicht als entscheidenden Bruch in der Biographie bewerten muss. Scholand war sicherlich das Opfer bestimmter Zeitumstände und seiner eigenen Unzulänglichkeiten, aber nicht das Opfer der Universität Münster.

⁶⁹ Stadtarchiv Köln, Meldekarte übermittelt am 30.11.2016. Als Zuzugsadresse findet sich dieselbe Adresse in Nürnberg, die als letzte Adresse auf der Gefangenenkarte vermerkt ist.

⁷⁰ Meldekarte Siegburg; Sterbeurkunde Nr. 138, Bonn, 1952.

⁷¹ Meldekarte Siegburg.

⁷² Der Tod wurde durch die Vorsteherin des Bonner Sankt Johannes-Hospitals angezeigt; die Ausstellung der Todesurkunde konnte erst am 29. Januar 1952 erfolgen, da die Behörde erst Informationen über Vornamen und Geburtsort ermitteln musste.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv Berlin

- R 4901, Nr. 14897

Kreisarchiv Emsland

- Sterbeurkunde Paul Gerhard Scholand, Thuine 12/1970

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe

- Bestand D 9 Paderborn 1

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland

- Gerichte, Rep. 349, Nr. 5

Standesamt Bonn

- Sterbeurkunde Alphons Scholand, 38/1952

Stadtarchiv Köln

- Meldekarte Alphons Konrad Scholand (1945)
- Mitteilung über frühere Wohnsitze in Köln

Stadtarchiv Paderborn

- Schülerverzeichnis Benhausen
- Sterbeurkunde Christine Scholand, 376/1918
- Geburtsdaten Geschwister Scholand (Mitteilung 14.11.16)

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 4, Nr. 1503
- Bestand 30, Nr. 679
- Bestand 33, Nr. 447

Verwaltungsarchiv Siegburg

- Meldekarte Alphons Konrad Scholand (1945-1952)

Gedruckte Quellen

- Adressbuch der Stadt Bochum, Bochum 1924/25 und 1925/26
- Entzug des Doktorgrades wegen „Unwürdigkeit“ nur bei wissenschaftsbezogenen Verfehlungen. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 85/2014 vom 1. Oktober 2014, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/bvg14-085.html> (Zugriff: 22.11.2016)

- Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1939 I, S. 1679: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=1910&size=45> (Zugriff: 26.10.2016)
- RGBl. 1939 I, S. 985: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&size=45&page=1216> (Zugriff: 23.11.2016).
- RGBl. 1939 I, S. 1326: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&size=45&page=1557> (Zugriff: 7.12.2016).
- Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (1871), https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_1871#C2.A7._33 (Zugriff: 14.12.2016)

Schriftliche Auskünfte

- Mitteilung von Dr. Georg Jacobi, Köln, 11.11.2016
- Mitteilung von Hans-Gerd Scholand, Nordhorn, 28.11.2016

Literatur

- Artikel Max Ernst Mayer, https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Ernst_Mayer (Zugriff 13.11.2016)
- Artikel Max Winkler, [http://dictionnaire.sensagent.leparisien.fr/Max%20Winkler%20\(NSDAP\)/de-de/#Haupttreuhandstelle_Ost](http://dictionnaire.sensagent.leparisien.fr/Max%20Winkler%20(NSDAP)/de-de/#Haupttreuhandstelle_Ost) (Zugriff: 8.11.2016)
- Bichat, Thomas: Die Staatsanwaltschaft als rechts- und kriminalpolitische Steuerungsinstanz im NS-Regime. Dargestellt am Beispiel des Kölner Sondergerichts von 1933-1945 (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, 22), Baden-Baden 2016
- Bremer, Stephanie: Die Rechtssprechungspraxis des Sondergerichts Köln, in: Justizministerium Nordrhein-Westfalen 2007, S. 73-108
- Coelln, Christian von: Der Entzug des Doktorgrades, 2011, https://www.academics.de/wissenschaft/der_entzug_des_doktorgrades_46556.html (Zugriff: 18.11.2016)
- Duda, Ulrike/van Eyll, Klara (Hg.): Deutsche Wirtschafts-Archive, Bd. 3: Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1991
- Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik; in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 347-412
- Ferdinand, Ursula: Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von der Gründung bis 1939; in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 413-530
- Guntermann, Ralf/Hennings, Annette (Hg.): Täter-Mitläufer-Opfer. Einblicke in personenbezogene Verwaltungsakten zum Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 59), Duisburg 2015
- Haferkamp, Peter: Doktorgradentziehung wegen „Unwürdigkeit“. Rede am 12.12.2005, www.uni-koeln.de/uni/images/aktuell_rede_121205_haferkamp.pdf, (Zugriff: 30.10.2016)
- Happ, Sabine: Die Aberkennung von Doktorgraden an der Universität Münster in den Jahren 1920 bis 1965, in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 135-161

- Harrecker, Stefanie: Degradierte Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2), München 2007
- Justizministerium Nordrhein-Westfalen (Hg.): »...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...«. Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit. Ein Tagungsband (Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, 15), Düsseldorf 2007
- Löffelsender, Michael: Strafjustiz an der Heimatfront. Die strafrechtliche Verfolgung von Frauen und Jugendlichen im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939-1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 70), Tübingen 2012
- Ludewig, Hans-Ulrich: Kriegswirtschaftstaten vor den Sondergerichten, in: Justizministerium 2007, S. 47-62
- Manthe, Barbara: Richter in der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft. Beruflicher und privater Alltag von Richtern des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, 1939-1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 75), Tübingen 2013
- Roth, Thomas: »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, 15), Köln 2010
- Roth, Thomas: »Volksschädlinge«. Zur Konstruktion und Verfolgung von »Plünderungen« durch die nationalsozialistische Justiz in Köln, in: Dülffer, Jost/Szöllösi-Janze, Margit (Hg.): Schlagschatten auf das »braune« Köln. Die NS-Zeit und danach (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., 49), Köln 2010, S. 131-155
- Szöllösi-Janze, Margit/Freitrag, Andreas: »Doktorgrad entzogen!« Aberkennungen akademischer Titel an der Universität Köln 1933 bis 1945, Nümbrecht 2005
- Thamer, Hans Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 bis 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012
- Thompson, Dominik A.: Krieg ohne Schaden. Vertragsstreitigkeiten und Haftpflichtprozesse im Kontext von Kriegswirtschaft und Amtshaftungskonjunktur ausgehend von der Rechtsprechung des Landgerichts Bonn während des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 89), Tübingen 2015
- Wüllenweber, Hans: Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz (Sammlung Luchterhand, 909), Frankfurt 1990
- Zierenberg, Malte: Zwischen Herrschaftsfragen und Verbraucherinteressen. »Kriegswirtschaftsverbrechen« vor dem Sondergericht Köln während des Zweiten Weltkriegs, in: Geschichte in Köln 50 (2003), S. 175-195